Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

265 (10.11.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 265 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 10. November 1886.

Die Bezirkstags-Wahl in Straßburg.

§§ **Straßburg**, 8. Nov. Am Samstag und Sonntag hat hier eine Wahl in den Bezirkstag des Unterelsaß stattgefunden, der eine gewisse politische Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Schon die Aufstellung des Kandidaten, des Beigeordneten Hochapfel, ließ ein erfreuliches Einvernehmen der einheimischen Bevölkerung gemäßigter Richtung mit den Eingewanderten erkennen, indem das auf Initiative eingeborener Kreise gebildete Wahlkomité eine Reihe Eingewanderter in seine Mitte aufnahm und dann als gemeinsamen Kandidaten den oben genannten Herrn Hochapfel aufstellte, der denn auch von 1888 abgegebenen Stimmen 1828 auf sich vereinigte. Die Wahlbetheiligung war eine etwas laue, weil ein Gegenkandidat nicht aufgetreten war. Herr Hochapfel stammt aus der Pfalz, ist jedoch schon vor 1870 nach Straßburg eingewandert. Er gehört somit halb und halb beiden Elementen an, wenngleich er bei den Gemeinderathswahlen seitens der Protestler von der Kandidatenliste gestrichen wurde, was freilich den Erfolg hatte, daß er in zwei verschiedenen Wahlbezirken mit großer Majorität gewählt wurde. Ueberhaupt ist es bemerkenswerth, daß das protestlerische Element auch im Gemeinderath selbst immer mehr zusammenschrumpft; es kann jetzt kaum noch ein halbes Dutzend wirklich zu dieser Fraktion gerechnet werden. Mit Herrn Hochapfel, der sich als langjähriger Beigeordneter des Bürgermeisterei-Verwalters Stempel wesentliche Verdienste, namentlich um das Volksschulwesen der Stadt, erworben hat, tritt der erste Eingewanderte in den Bezirkstag des Unterelsaß, wie kürzlich mit Herrn Heister der erste Eingewanderte in den Bezirkstag Lothringens getreten ist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. November.

*(Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staatseisenbahnen") Nr. 55 enthält eine allgemeine Verfügung bezüglich des Umrechnungsverhältnisses zwischen der Franken- und Markwährung, sowie sonstige Bekanntmachungen, betreffend Druckfehlerberichtigung auf Anlage B. des Bahnpolizeireglements, die Fahrpreisermäßigung zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege, die Einführung von Krebsen nach Frankreich und die Inventarisirung der Telephonanlagen. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 56 enthält eine allgemeine Verfügung wegen des Dienstgemeinschaftsvertrags für die badisch-württembergische Station Schiltach und sonstige Bekanntmachungen über den Expreßgutverkehr, die Aufstellung der internen Güterrechnung, den Sächsisch-Südwestdeutschen Verbandsgütertarif, die Besetzung von Beamtenstellen und aufgefundes Geld. Geld wurde aufgefunden: am 25. Oktober im Zuge 25 ein Geldtäschchen mit 5 M. 2 Pf. und in Bühl abgeliefert.

*(Die Großh. Kunstgewerbeschule) wird im laufenden Wintersemester von 181 Schülern besucht. Eine größere Anzahl von weiteren Anmeldungen konnte in Folge Raummangels nicht berücksichtigt werden. Bezüglich der Heimath kommen auf Baden 147, Preußen und Württemberg je 8, Hessen und Thüringen je 5, Pfalz 2, Hannover, Sachsen, Bayern, Elsaß je 1; ferner England und Schweiz je 1 Schüler. Die Schüler aus dem Großherzogthum Baden vertheilen sich in folgender Weise auf die Kreise: Karlsruhe 70, Konstanz und Offenburg je 10, Villingen, Waldshut und Mannheim je 9, Baden und Heidelberg je 8, Freiburg und Lörrach je 5, Mosbach 4. Der Berufsthätigkeit nach sind: Dekorationsmaler 70, Möbel- und Musterzeichner 28, Bildhauer 18, Schreiner 10, Lithographen 7, Zeichenlehrer 6, Ciseleure 6, Graveure, Modelleure je 3, Architekten, Glasmaler, Steinhauer, Tüncher, Tapeziere je 2, Schlosser, Stukkateur, Vergolder, Werkmeister je 1; 16 unbestimmten Berufes. Die Schüler der Fachklassen vertheilen sich auf den Architektenkurs 30, Bildhauerkurs 9, Ciselierkurs 7, Dekorationskurs 49. Wie früher schon, so wurde auch in diesem Jahre die Anstalt mit einer namhaften Schenkung bedacht, indem Herr Friedrich Krutina aus New-York zu wiederholtem Male für Stipendienzwecke die Summe von 1000 Mark stiftete.

P. (Aus der Handelskammersitzung) vom 4. Nov. Seit dem 1. Juli d. J. ist bekanntlich bei Telegrammen die Erhebung der Grundtaxe in Fortfall gekommen; an Stelle des früheren Tarifs von 20 Pf. Grundtaxe für ein Telegramm und 5 Pf. Wortgebühr ist lediglich eine Wortgebühr von 6 Pf. mit der Maßgabe getreten, daß eine Mindestgebühr von 60 Pf. für das gewöhnliche Telegramm zur Erhebung kommt. In ihrem im Juli d. J. erschienenen Jahresberichte für 1885 hatte sich die Handelskammer bereits dahin ausgesprochen, daß man sich mit dieser Neuerung im Handelsstande nicht allgemein zu befreunden vermöge. Auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen und im Anschluß an das Vorgehen anderer Handelskammern soll nunmehr beim Reichspostamte beantragt werden, es möge der Mindestbetrag für ein Telegramm im internen Verkehr auf 40 Pfennig normirt werden. — Das Gesetz vom 27. April d. J., betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes vom 11. Dezember 1878, bedingt auch eine theilweise Aenderung der Vollzugsverordnung vom 8. April 1879. Vom Großh. Ministerium des Innern aufgefordert, etwaige Wünsche vorzubringen, die bei dieser Aenderung berücksichtigt werden könnten, hat die Kammer um eine theilweise Abänderung der Bestimmungen, welche sich auf die Einladung der Wahlberechtigten zur Theilnahme an den Handelskammerwahlen und auf die Feststellung des Wahlergebnisses beziehen, gebeten.

Um den praktischen Werth der „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten" für weitere Kreise zu erhöhen, ist für das Jahr 1885 der Versuch gemacht worden, die Wiedergabe der einzelnen Berichte durch einen, den wesentlichen Inhalt derselben zusammenfassenden Gesammtbericht zu ersetzen und in diesem Gesammtbericht die die einzelnen Gegenstände betreffenden Mittheilungen im Zusammenhange zu behandeln. Ein Exemplar dieses über die Verhältnisse der Industrie mannigfache Aufschlüsse gebenden Werkes liegt im Sekretariat der Handelskammer zur Einsicht auf; der Preis beträgt 4 M. für ein geheftetes und 5 M. für ein gebundenes Exemplar. — Auf Grund von im Kreise ihrer Interessenten gepflogenen Erhebungen hat die Handelskammer Großherzoglichem Ministerium des Innern ein Gutachten erstattet, dem zufolge es nicht als wünschenswerth bezw. zweckentsprechend erscheint, daß etwa für das Reichsgebiet gemeinsame Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der Cigarrenfabriken erlassen werden. — Der hiesige Stadtrath hatte die Handelskammer um eine gutachtliche Aeußerung bezüglich der Frage der Erbauung eines Lagerhauses am hiesigen Platze gebeten. Obgleich nun das Resultat der von der Handelskammer in dieser Frage gemachten Erhebungen zur Erbauung eines Lagerhauses nicht besonders ermuthigt, so glaubt die Handelskammer doch der von verschiedenen Seiten geäußerten Ansicht beitreten zu können, daß, wenn nur erst einmal ein Lagerhaus erbaut sei, die Benützung desselben ohne Zweifel eine rege werden würde. In diesem Sinne soll an den Stadtrath berichtet werden. — Außer den vorgenannten kam noch eine ganze Reihe anderer Punkte zur Berathung bezw. Besprechung, die theils von weniger allgemeinem Interesse sind, theils einer späteren Berichterstattung vorbehalten bleiben.

Verschiedenes.

— **Paris**, 8. Nov. (Ueberschwemmungen.) Seit 48 Stunden herrscht ein wolkenbruchartiger Regen im südlichen Frankreich, so daß die Durance, die Isère und andere Flüsse ausgetreten, die Verbindungen unterbrochen, viele Häuser eingestürzt sind.

Literatur.

Weimar-Album. Blätter der Erinnerung an Karl August und seinen Musenhof. Eine geschichtliche Schilderung von August Diezmann. Leipzig, Schmidt u. Günther. Heft 6—12.

Diese Hefte führen das interessante, mit vielen Stahlstichillustrationen geschmückte Werk zu Ende. Sie schildern zunächst die Glanzepoche Weimars, Schiller's Erscheinen, seine Beziehungen zum Hofe, zu Wieland, Herder, Goethe, dann Schiller's Tod, die trüben Kriegstage, aus deren Jammer sich die Pflichttreue Karl August's glänzend hervorhebt. Die Schlacht von Jena war geschlagen und der finstere Korse zog in die liebliche Musenstadt ein. Wo ist der Herzog? frug Napoleon die ihn an der Treppe erwartende Herzogin. „An der Stelle seiner Pflicht" gab ihm die edle Frau zur Antwort. 1807 starb auch die Herzogin Amalie. Doch es ist uns unmöglich, mehr aus den Heften mitzutheilen, und verweisen wir den Leser auf das Werk selbst, welches jetzt zu Ende geführt, und auch in einem geschmackvollen Einbande zu sehr billigem Preise (das Heft zu 75 Pf., der Einband zu 4 M.) vorliegt. Es ist eine prächtige Weihnachtsgabe, die hier dem deutschen Volke geboten wird.

Ein anspruchsloses, nützliches Büchlein, welches wohl verdient, daß man ihm einen Empfehlungsbrief mitgibt, sind die „**Schicklichkeitsregeln für das bürgerliche Leben.** Ein A-B-C-Buch von A. Kistner." (Guben, A. Koenig. 50 Pf.) — Für ein friedliches und angenehmes Zusammenleben der Menschen ist neben der Bravheit der Gesinnung die Beobachtung der äußeren Formen von der größten Wichtigkeit; gegen diese Formen wird aber, wenn auch ohne Wissen und Willen, oft gesündigt. Hier bietet das Büchlein seine Dienste an; die kurz und mit klaren, verständlichen Worten gegebenen Regeln der Schicklichkeit beruhen auf Beobachtung und verbreiten sich über alle Gebiete, auf denen Menschen mit Menschen in Berührung kommen. Nicht auf den Schein sind sie berechnet, sondern sie wollen dahin wirken, daß der Mensch fein sei ohne Geziertheit und höflich ohne Unterwürfigkeit. Das Werkchen kann besonders auch der heranwachsenden Jugend empfohlen werden. Im Großen und Ganzen halten sich die Vorschläge des Verfassers von Pedanterie fern.

Das dritte Heft der neuen, von Karl Emil Franzos im Verlage von Adolf Bonz u. Comp. herausgegebenen Halbmonatsschrift „**Deutsche Dichtung**" enthält eine Reihe sehr werthvoller Gaben aus dem Nachlasse unseres Landsmannes J. V. v. Scheffel, zwei Handzeichnungen Scheffel's, ein Landschaftsbild aus Italien und eine humoristische Zeichnung „Auch ein Trompeter von Säkkingen", den Trompeter einer kleinstädtischen Musikkapelle darstellend, welche beide aus jener Zeit stammen, wo sich der Dichter noch berufsmäßig der Malerei zu widmen gedachte; ferner eine Reihe bisher ungedruckter lyrischer Gedichte, welche für das Wesen Scheffel's sehr charakteristisch und auch an sich bedeutend sind. Ein besonderer künstlerischer Schmuck des Heftes sind die vier Porträts Scheffel's, welche ein anschauliches Bild seiner äußeren Erscheinung geben; interessant sind auch die zahlreichen Handschriftproben aus verschiedenen Jahren. Den Essay über Scheffel hat Karl Emil Franzos geschrieben; von sonstigen Beiträgen, welche dieses neueste Heft der Zeitschrift enthält, seien die Fortsetzungen der Novellen von Theodor Storm und Otto Roquette, die Gedichte von Wilhelm Jensen und Rudolf Baumbach, eine sehr sangbare Liedkomposition von Heinrich Hofmann in Berlin, nach einem Gedicht von Julius Wolff, sowie der reichhaltige kritische Theil hervorgehoben. Wie man sieht, leistet die Zeitschrift thatsächlich Ungewöhnliches und wird sich ohne Zweifel auch sehr bald eine feste Heimstätte in der deutschen Leserwelt errungen haben.

---

17)

Ein Schiff von anno '49.

Von Bret Harte. Deutsch von Arthur Roehl.

(Fortsetzung.)

Renshaw sank wieder auf seinen Stuhl. Aber der Ausdruck der Erleichterung, der dabei über sein Gesicht flog, machte bald, als Nott fortfuhr, demjenigen eines unbehaglichen Interesses Platz.

„Vielleicht — mag sein — ist's ein bischen stark von meiner Rosey als von einem „Schatze" zu reden, Herr Renshaw, doch da sie mein einzig Gut ist, das seit den siebzehn Jahren, die ich sie habe, stets im Werthe gestiegen ist, ist's vielleicht doch nicht zu viel, wenn ich sie so nenne. Und da Ferrière das weiß, hätte er damit zufrieden sein können, daß er mich mit dem Pferdehaar hineingelegt hat, und konnte Rosey aus dem Spiel lassen."

„Aber was hat in aller Welt Ihre Tochter mit Herrn de Ferrière zu thun?" fragte Renshaw mit einem Anflug von Lächeln.

Herr Nott sah ihn mit seinen stumpfen, runden, verwunderten Augen an. „Hat sie's denn Ihnen nicht erzählt?"

„Gewiß nicht."

„Und sie ließ sich gar nicht über ihn aus?" fuhr er fort.

„Ja — sie sagte, sie möchte gerne wissen, wo —" er hielt inne, er mochte ihr Vertrauen nicht mißbrauchen.

„Dann sagte sie Ihnen nicht, daß sie und Ferrière einig waren, daß sie sich versprochen hatten, daß sie durchzugehen gedachten, daß sie an ihm mehr hänge als an dem Schiff und ihrem alten Vater?"

„Das sagte sie mir allerdings nicht. Ich würde es auch nicht glauben," sagte Renshaw rasch.

Nott lächelte. Er freute sich. Aus diesen Worten erkannte er das Vertrauen der Jugend und der Liebe. Renshaw's aufmerksame Augen sahen das Lächeln und seine Stirn verfinsterte sich.

„Höre das gerne von Ihnen, Herr Renshaw," sagte Nott, „'s ist was Rosey verdient, denn dieser Ferrière hat sie nur behext. Mag sein, daß die vermaledeiten Geschichten, die sie liest, dazu beigetragen haben, daß sie sich leicht den Kopf verdrehen ließ — und dieser Ferrière, verstehen Sie, Herr Renshaw, sieht ganz so aus, als ob er selbst solch Zeug zusammenschmieren könnte — kurz, 's ist nicht zu ändern, sie traf sich heimlich mit ihm, er gab es halb und halb selber zu, als ich ihm die Anklage in's Gesicht warf."

„Aber das ist nun alles gewesen; er ist fort, und Fräulein Nott weiß nicht einmal wo er ist", meinte Renshaw mit einem Lachen, das gleichwohl ein leises Unbehagen verbarg.

Herr Nott stand auf und öffnete die Thür vorsichtig. Als er sich überzeugt hatte, daß Keiner horchte, kam er zurück und sagte im Flüsterton: „'s ist eine Lüge. Nicht als ob Rosey sonst eine Lügnerin wäre, aber der Mann hat sie eben behext, das arme Kind! Nein, Herr Renshaw, der alte Franzose lungert noch unaufhörlich um das alte Schiff herum. Habe ihn schon zweimal mit eigenen Augen vom Kajütenfenster gesehen. Mehr als das, habe Nachts seltsame Gesichter gesehen. Und eben erst jetzt noch, als ich nach Hause kam, sah ich so ein Niggergesicht verdächtig um die Hinterthür von Ferrière's früherer Kammer streifen."

„Sah er wie ein Matrose aus?" fragte Renshaw rasch, und der Verdacht, den er schon einmal gehabt, überkam ihn von Neuem.

„Nicht mehr als ich," antwortete Nott, und blickte wohlgefällig auf seine wollene Jacke. „Er hatte Ringe an den Ohren, wie ein Weib."

Herr Renshaw stutzte. Doch da er Nott's Blick auf sich geheftet sah, sagte er, so gleichgiltig er konnte: „Aber was können diese seltsamen Gesichter und diese Niggerfratze — wahrscheinlich ein Matrose, der keinen Platz auf einem Schiff gefunden hat — was können sie mit Ferrière zu thun haben?"

„O, Freunde — Freunde von ihm, Spione wegen Rosey, verstehen Sie nicht? Aber ich will ihnen schon heimleuchten, lieber Herr Renshaw! Ich habe Rosey gesagt, sie müsse einen Besuch in dem alten Walddorf machen. Und ist das Mädel einmal da, will ich es schon mit diesem Musjöh und einem Dutzend seiner Freunde aufnehmen."

Renshaw blieb einen Augenblick in Gedanken versunken. Dann stand er plötzlich auf und faßte Nott's Hand mit freimüthigem Lächeln, aber entschlossenem Auge. „Ich weiß nicht, Herr Nott, was plötzlich in mich hineinfährt, aber ich habe mir's überlegt, ich gehe nicht nach Sacramento, ich bleibe. Ich bleibe hier, Alter, bis die Geschichte glücklich zu Ende ist. — Da — meine Hand darauf. Reden Sie kein Wort dagegen. Vielleicht ist es sogar so meine Pflicht. Nur sagen Sie Ihrer Tochter davon kein Wort. Sie soll denken, ich gehe heute Abend fort. Und je schneller Sie Rosey aus dem vermaledeiten Kahn herausbekommen, desto besser!"

„Küster Flint's Töchter reisen heute mit dem Abendboot, mit ihnen werde ich Rosey mitschicken", sagte Nott, schlau mit den Augen blinzelnd. Renshaw nickte und der Alte zog sich zurück.

Mit sich allein gelassen, versuchte Renshaw ruhiger über die Dinge nachzudenken, die ihn so plötzlich zur Aenderung seines Entschlusses getrieben. Daß das Schiff von dritter Seite beobachtet wurde und daß der Mann mit den Ringen im Ohr der Matrose war, der Sleight die Nachricht von dem Schatz zugetragen hatte, schien ihm mehr als wahrscheinlich. War dem aber so, so deutete dies auf eine Illoyalität von Seiten Sleight's, dessen Agent er war, und jedenfalls war er dann berechtigt, auch seinerseits sich an sein Wort nicht zu binden. Nur die Verbindung des täppischen Franzosen mit der geheimen Affaire machte ihn, je mehr er daran dachte, stutzig. Die Annahme, als könne das junge Mädchen den alten Hanswurst, dessen gesunder Verstand stark verdächtig war, gern haben, gar nicht in Erwägung gezogen — konnte nicht dieser närrische Franzose auch irgendwie von dem Schatz Wind bekommen haben, so daß seine Aufmerksamkeiten gegen Rosey darauf hinzielten, sich durch die ungleiche Heirath in den Besitz desselben zu setzen? Hatte er sie nicht in der That vielleicht mit dem Bild dieses Reichthums geblendet und verblendet? Vielleicht hatte sie so seinen Plan schon von Anfang an durchschaut! Dabei ihre vielen, anscheinend so einfachen Fragen nach dem Schiff, mit denen sie ihn ausforschen wollte! Diese Gedanken erhöhten seine Laune nicht gerade, als Nott langsam zurückkam.

„Alles in Ordnung," begann er pfiffig. „Alles abgemacht. Rosey ging gleich darauf ein, besonders als ich ihr sagte, daß auch Sie fortgehen müßten. „Aber warum geht Herr Renshaw?" fragte sie mich, beinahe wie trotzig. „Hat in Sacramento zu thun," antwortete ich. Fragt sie: „Hat er mit Dir über Geschäfte zu sprechen gehabt?" Und dabei lugt sie hinter dem Taschentuche hervor. „Haufen Geschäfte," sag' ich. „Dann wird er sich nichts mehr daraus machen, daß ich ihm schreibe," sagt sie. „Nichts im geringsten," sag' ich. „Würde Dir nicht mal antworten. Kriegst ihn überhaupt nie mehr zu sehen — —"

„Den Teufel auch —" unterbrach ihn der junge Mann stürmisch.

„Ruhe, Ruhe," mahnte der Alte verständnißinnig. „Hätten Sie gesehen, wie sie da in ihre Kabine abschoß — sie, Rosey, die sich sonst immer so leise bewegt, wie ein Geist — Sie hätten gewünscht, ich hätte ihr noch mehr aufgebunden. Mädels sind einmal Mädels!"

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 8. Novbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per Novbr. 16.55, per März 17.05. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 12.65, per März 13.15. Rüböl loco mit Faß 24.—, per Mai 24.10. Hafer loco hiesiger 14.75.

Bremen, 8. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.35 b. G. Sehr fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 35.

Antwerpen, 8. Nov. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 15¾. Still.

Paris, 8. Nov. Rüböl per Nov. 58.—, per Dez. 58.20, per Jan.-April 58.20, per März-Juni 58.—. Behauptet. — Spiritus per Nov. 40.70, per Mai-Aug. 42.50. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Nov. 31.70, per März-Juni 33.50. Steigend. — Mehl, 12 Marken, per Nov. 50.50, per Dez. 50.70, per Jan.-April 51.70, per März-Juni 52.30. Still. — Weizen per Nov. 22.70, per Dez. 22.80, per Jan.-April 23.30, per März-Juni 23.60. Still. — Roggen per Nov. 12.80, per Dez. 13.—, per Jan.-April 13.10, per März-Juni 13.70. Still. — Talg, disp. 58.50. — Wetter: bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 8. November 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 20 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.50
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.70
Bayern 4 Obligat. M.	105.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.20
Preußen 4½ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106.30
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.60
Oesterreich 4 Goldrente fl.	93.10
„ 4⅕ Silberr. fl.	69.—
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	82.40
Ungarn 4 Goldrente fl.	83.60
Italien 5 Rente Fr.	99.90
5% Rumänische Rente	94.80
Rumänien 6 Oblig. M.	105.10
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	97.50
„ III. Orientanl. PR.	58.70
„ 4 Cons. v. 1880 R.	84.70
Serbien 5 Goldrente	79.50
Schwed. 4 in Mk.	102.90
Span. 4 Ausländ. Rente	65.10
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	102.80
Egypten 4 Unif. Obligat.	76.60
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.70
4 Badische Bank Thlr.	116.60
5 Basler Bankverein Fr.	178.60
4 Darmstädter Bank fl.	144.80
4 Disc.-Kommand. Thlr.	137.40
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	124.80
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	124.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	—.—
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	95.80
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	165.50
4½ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	197⅝
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	174½
4 Gotthardbahn Fr.	97.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	223½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	84½
5 Oest. Nordwest fl.	138¼
5 „ „ Lit. B. fl.	143½
5 Rudolf fl.	156¼
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.80
6 Mähr. Grenz-Bahn fl.	70.20
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	109.30
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86.50
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.30
4 Vorarlberger fl.	76.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.70
6 Rudolf (Salzkamt) i. Gold steuerfrei	100.60
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	109.50
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.60
4 „ „	102.80
4 Schweiz. Central	102.80
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.—
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.—
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	67.90
5 Toscan. Central Fr.	108.50
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	106.60
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto „ à 100 M.	102.80
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	96.40
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.30
Verzinsliche Loose.	
3% Cöln-Mind. Thlr. 100	133.40
4 Bayrische „ 100	137.30
4 Badische „ 100	137.60
4 Rhein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	125.—
3 Oldenburger Thlr. 40	130.60
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	110.10
5 „ v. 1860 „ 500	117.10
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.20
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.40
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	288.40
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	296.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.—
Ansbacher fl. 7-Loose	33.40
Augsburger fl. 7-Loose	28.70
Freiburger Fr. 15-Loose	28.60
Mailänder Fr. 10-Loose	17.—
Meininger fl. 7-Loose	24.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	162.95
Amsterdam kurz fl. 100	168.60
London kurz 1 Pf. St.	20.43
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.13
Sovreigns	20.33
Obligationen aus Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 187[illegible]	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.80
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei v. 82.	141.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zz.	76.—
3% Deutsch. Pbös. 20% Ga.	189.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	127.10
5 Westeregeln Alkali	166.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	106.70
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.80
Reichsbank Discont	3½%
Frankf. Bank. Discont	3½%
Tendenz: —.	

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

B.286.1. Nr. 8266. Freiburg. Anna Magdalena Reinhardt, geb. Vollmer zu Neuenweg, Amts Schopfheim, vertreten durch Rechtsanwalt Böhler in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann, Ernst Philipp Reinhardt von Wambach, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 20. Januar 1887, Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 30. Oktober 1886.

Ketterer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

B.289.1. Nr. 16,772. Lörrach. Das Großh. Amtsgericht Lörrach hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Gotthard Amrein in Degerfelden besitzt als Rechtsnachfolger seines Schwiegervaters Josef Jeggi von da auf der Gemarkung Degerfelden ein zweistöck. Haus mit Scheuer, Stall und Weintrotte, sowie 62 Ar 56 Meter Hofraithe und Hausgarten im Unterdorf zu Degerfelden, neben Franz Josef Senger Witwe, Johann Brunner und Straße, über welche Liegenschaften, mit Ausnahme von 16 Ar des Hausgartens, ein Eintrag in den öffentlichen Büchern nicht besteht.

Auf Antrag desselben werden alle Diejenigen, welche an den beschriebenen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem Aufgebotstermine Dienstag den 11. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Lörrach, den 4. November 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

Konkursverfahren.

B.285. Nr. 11,465. Triberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Branntweinbrenners Salomon Schneider in Schönwald wird nach durchgeführter Schlußvertheilung aufgehoben.

Triberg, den 6. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

B.243. Nr. 8129. Philippsburg. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Landwirths Adam Zimmermann von Rheinsheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins unterm Heutigen aufgehoben.

Philippsburg, den 29. Oktober 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hersperger.

Oeffentliche Bekanntmachung.

A.592. Wolfach. In dem Konkurse des Fridolin Armbruster, Metzger von hier, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußvertheilung erfolgen.

Dazu sind 295 M. 69 Pf. verfügbar.

Nach dem auf der Großh. Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind damit bevorrechtigte Forderungen im Betrag von 14 M. 40 Pf. und nichtbevorrechtigte mit 8790 Mk. 22 Pf. zu berücksichtigen.

Wolfach, den 6. November 1886.

Der Konkursverwalter:
Neef.

Vermögensabsonderung.

B.258. Nr. 9516. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Gabriel Troll, Wilhelmine, geb. Lehmann in Blumberg, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 28. Oktober 1886.

Großh. Landgericht Konstanz.
— Gerichtsschreiberei. —
Rothweiler.

B.228. Nr. 16,572. Lörrach. Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 2. d. M. wurde die Ehefrau des Bäckers Friedrich Ziegler hier, Wilhelmine Barbara, geb. Nievergelt, gemäß § 40 des bad. Einf.Ges. zu den R.J.G. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Lörrach, den 2. November 1886.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Appel.

A.561. Nr. 10,671. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Ignaz Hödel, geborne Kühner hier, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Dr. Sachs.

Handelsregistereinträge.

A.567. Nr. 26,135. Karlsruhe. In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:
Band I.

1. Zu O.Z. 383. Firma „W. Müllejans“ dahier. Ehevertrag des Firmeninhabers Wilhelm Müllejans mit Therese, geb. Steffens von Köln, d. d. Karlsruhe, den 22. August 1886, nach welchem als Norm für die ehegüterrechtlichen Verhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft des badischen Landrechts erwählt ist.
2. Zu O.Z. 424. Firma „Karl Kaufmann“ dahier. Ehevertrag des Firmeninhabers Karl Kaufmann mit Wilhelmine, geb. Fels von hier, d. d. Karlsruhe, den 16. Oktober 1865, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Gulden beschränkt ist.
3. Zu O.Z. 486. Firma „Gebr. Bielefeld“ dahier. Die Firma ist erloschen.
4. Zu O.Z. 490. Firma „Fr. Peter“ dahier. Dem Kaufmann Armin Isele in Triest wurde für die Zweigniederlassung in Triest Prokura ertheilt.
5. Zu O.Z. 579. Firma „C. W. Keller“ dahier. Jetziger Inhaber der Firma ist Kaufmann Albert Keller von hier. Ehevertrag desselben mit Auguste, geb. Weber von hier, d. d. Karlsruhe, den 12. August 1886, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 M. beschränkt ist. Der Ehefrau des Firmeninhabers, Auguste, geb. Weber, wurde Prokura ertheilt.
6. Zu O.Z. 640. Firma „Leonhard Wertheimer“ dahier. Die Firma ist erloschen.
7. Zu O.Z. 670. Firma „C. F. Riether“ dahier. Jetziger Inhaber der Firma ist Güterbestätter Karl Friedrich Riether dahier.
8. Zu O.Z. 761. Firma „P. Fuchs“ dahier. Die Firma ist erloschen.

Band II.

9. Zu O.Z. 111. Firma „Ferd. Herschel“ dahier. Die Firma ist erloschen.
10. Zu O.Z. 122. Firma „B. Schabinger“ dahier. Urtheil des Gr. Landgerichts hier, Civilkammer I, vom 10. November 1885, nach welchem die Firmeninhaberin, die Ehefrau des Kommissionärs Friedrich Schabinger, Babette, geb. Hofmann von hier, für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Die dem Kommissionär Friedrich Schabinger ertheilte Prokura ist erloschen.
11. Zu O.Z. 204. Firma „Josef Maier jr.“ dahier. Die Firma ist erloschen.
12. Zu O.Z. 227. Firma „Th. Kuhn“ dahier. Jetziger Inhaber der Firma ist Kaufmann Thaddäus Kuhn von hier. Ehevertrag desselben mit Grethchen Metzger von Würzburg, d. d. Würzburg, den 19. Mai 1884, nach welchem die allgemeine Güter- u. Errungenschaftsgemeinschaft des fränkischen Landrechts ausgeschlossen bleiben soll.
13. Zu O.Z. 278. Firma „Eduard Gerwig“ dahier. Ehevertrag des Firmeninhabers Eduard Gerwig mit Alexandrine Lemmé von hier, d. d. Karlsruhe, den 18. September 1886, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 30 Mark beschränkt ist.
14. Unter O.Z. 322. Firma „Jakob L. Schabinger“ dahier. Inhaber Jakob L. Schabinger ledig, dahier wohnhaft. Dem Agenten Friedrich Schabinger sen. von hier wurde Prokura ertheilt.
15. Unter O.Z. 323. Firma „August Kühn“ dahier. Inhaber Kaufmann August Kühn von hier. Ehevertrag desselben mit Katharina Delcker von hier, d. d. Karlsruhe, den 25. April 1864, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Gulden beschränkt ist.
16. Unter O.Z. 324. Firma „J. und S. Hirsch“ dahier. Inhaber Kaufmann Bernhard Hirsch von hier. Ehevertrag desselben mit Sofie Reutlinger von hier, d. d. Karlsruhe, den 15. August 1871, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 Gulden beschränkt ist.
17. Unter O.Z. 325. Firma „Ludwig Bär“ dahier. Inhaber Kaufmann Ludwig Bär von hier, verheirathet ohne Ehevertrag.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu O.Z. 96 Band II. Firma „Bär und Morgenthau“ dahier. Die Gesellschaft hat sich unterm 26. Oktober 1886 aufgelöst.
2. Zu O.Z. 100 Band II. Firma „Aktiendruckerei Karlsruhe“ dahier. In der Generalversammlung vom 18. Mai 1886 wurde an Stelle des Freiherrn Ernst August v. Göler von hier Großh. Oberamtsrichter Freiherr Emil v. Stockhorner von Bruchsal als Mitglied des Vorstands und der Erstere an Stelle des Letzteren als Mitglied des Aufsichtsraths gewählt.
3. Zu O.Z. 180 Band I (Band II Seite 161), Firma „J. und S. Hirsch“ dahier. Die Gesellschaft hat sich am 1. Oktober 1886 aufgelöst.
4. Unter O.Z. 122 Band II. Firma „Hamburger Engros-Lager Hermann Sobernheim und Cie.“ dahier. Persönlich haftender und vertretungsberechtigter Gesellschafter dieser Commanditgesellschaft ist Kaufmann Hermann Sobernheim ledig, dahier wohnhaft.
5. Unter O.Z. 123 Band II. Firma „Maier und Katzenstein“ dahier. Vollberechtigte Theilhaber der seit 20. Oktober 1886 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die ledigen Kaufleute Josef Maier und Josef Katzenstein von hier.

III. Zum Genossenschaftsregister:

1. Zu O.Z. 18 Band I. Firma „Darlehenskassenverein Rintheim“ zu Rintheim. In der Generalversammlung vom 11. April 1886 wurde an Stelle des Schreiners Cyprian Pfitsch von Rintheim Rathschreiber Wilhelm Schucker von Rintheim als Beisitzer in den Vorstand gewählt.
2. Unter O.Z. 14 Band II. Firma „Spar- und Vorschuß-Verein Welschneureuth“ in Welschneureuth. Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 30. August 1886. Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirthschaftsbetrieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und dadurch die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und vier Beisitzern, von welch letzteren einer als Stellvertreter des Vorstehers gewählt wird. Die Zeichnung für den Verein erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Zeichnenden hinzugefügt werden. Die Zeichnung hat nur dann verbindliche Kraft, wenn sie vom Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern erfolgt ist. Bei Anlehen von 100 M. und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Generalversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsantheile genügt die Unterzeichnung durch den Rechner und ein vom Vorstand dazu bestimmtes Vorstandsmitglied, um dieselbe für den Verein rechtsverbindlich zu machen. — Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsteher zu unterzeichnen und im Karlsruher Tagblatt bekannt zu machen. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: 1. Tüncher Friedrich Angelberger, Vorsteher; 2. Gemeinderath Philipp Crocoll, Stellvertreter des Vorstehers; 3. Gemeinderath Jakob Goos, Beisitzer; 4. Gemeinderath Friedrich Durand, Beisitzer; 5. Zimmermann Karl Merz, Beisitzer, sämmtlich in Welschneureuth.

Karlsruhe, den 1. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Handelsregistereinträge.

B.232. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 751 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „Wilhelmine Wolf“ in Mannheim: Diese Firma ist erloschen.
2. O.Z. 753 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma „Elise Rusch“ in Mannheim:

Der zwischen Heinrich Staab und Elise Rusch am 30. September 1886 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel eins:

Unter den künftigen Ehegatten soll keine Gütergemeinschaft, sondern eine völlige Vermögensabsonderung gemäß Artikel fünfzehnhundertsechsunddreißig des badischen Landrechts bestehen.

Das beiderseitige jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst den Schulden bleibt durchaus getrennt und Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt, auch hat jeder Ehetheil seine Schulden allein zu bezahlen.

Die Ehefrau behält die ausschließliche Verwaltung ihres gesammten Vermögens und den freien Genuß ihrer Einkünfte.

3. O.Z. 193 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „Friedrich Wassung“ in Mannheim:

Der zwischen Friedrich Wassung und Katharina Hubertine Hoven aus Köln am 20. September 1886 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt im ersten Artikel: Als Gemeinschaftsart wählen die Verlobten das Geding des Ausschlusses der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft, nach Maßgabe der Bestimmungen in den Landrechtsätzen 1500 bis 1504. Es wirft hiernach jeder Ehetheil nur die Summe von 50 M. — fünfzig Mark — in die Gütergemeinschaft ein und schließt alles übrige, jetzige u. künftige, fahrende wie liegende, aktive und passive Einbringen von derselben aus, so daß die Gütergemeinschaft einstens nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen einhundert Mark und in der Errungenschaft aus dieser Ehe besteht.

4. O.Z. 328 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „C. Krebs“ in Mannheim. Inhaber: Karl Leonhard Krebs, Buchbindermeister und Kaufmann in Mannheim.

Derselbe hat seiner Ehefrau, Josefine, geb. Schredelseker, Prokura ertheilt.

Der zwischen Karl Leonhard Krebs und Josefine Schredelseker am 24. Juli 1858 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Von den Brautleuten wirft ein jedes den Betrag von fünfzig Gulden in die Gemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive fahrende Vermögen jeden Theils dagegen soll von der Gemeinschaft ausgeschlossen, für verliegenschaftet erklärt sein.

5. O.Z. 81 des Ges.Reg. Bd. V zur Firma „M. Straus & Cie.“ in Mannheim:

Der zwischen Machol Straus und Sophia Selma Mendel am 30. August 1886 zu Köln errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel eins: In der künftigen Ehe soll eine auf die Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft Platz greifen, wie solche in den Artikeln vierzehnhundertachtundneunzig u. vierzehnhundertneunundneunzig des dahier geltenden bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehen ist.

Mannheim, den 27. Oktober 1886.

Großh. Amtsgericht II.
Hildebrandt.

B.278. Nr. 8751. St. Blasien. Zu Ordn.Z. 11 des Firmenregisters: „Strohhutmanufaktur von Johann Kaiser Nachfolger in Höchenschwand“ wurde heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

St. Blasien, den 6. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bury.

B.267. Lahr.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnisse mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreff. Gemeinde anberaumt; für die Gemarkung:

1. **Lahr**, Montag den 15. November, Vormittags 8 Uhr;
2. **Reichenbach**, Mittwoch, 17. November, Vormitt. 9 Uhr;
3. **Heiligenzell**, Freitag den 19. November, Vormitt. 8 Uhr;
4. **Schutterzell**, Montag den 22. November, Vormitt. 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderathe oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Lahr, den 5. November 1886.

Der Bezirksgeometer:
Schumann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.